

ALLGEMEINES

IFSW setzt sich für Demokratie ein. Die Menschenrechtskommission der Internationalen Vereinigung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (IFSW) eröffnete im Juni 2013 eine Kampagne mit dem Ziel, die im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg formulierten Menschenrechte in allen Ländern durchzusetzen. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass die im Jahr 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte für die Unterzeichnerstaaten nicht bindend ist. Aus diesem Grund wurde ein Fakultativprotokoll aufgesetzt, das seit dem 24. September 2009 ratifiziert werden kann. Ein unveräußerliches Menschenrecht besteht in der Teilnahme an freien politischen Wahlen, dennoch herrscht in vielen Ländern mangelnde Transparenz und es findet Wahlbetrug statt. Die IFSW ruft deshalb ihre Mitglieder in allen Regionen auf, sich für faire Wahlen einzusetzen, an denen alle Bevölkerungsgruppen teilnehmen können. Verstöße sollen den internationalen Gremien zur Kenntnis gebracht werden. *Quelle: Newsletter der IFSW vom 4.4.2014*

Berliner Rat-Geber erstmals in leichter Sprache. Für Menschen mit einem Handicap hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin einen Ratgeber in leichter Sprache auf den Weg gebracht, der in kurzen Sätzen Fragen im Hinblick auf Behörden, Wohnen, Pflege und Verkehr beantwortet. Erleichtert wird das Verständnis durch zahlreiche Bilder und durch Erklärungen der verwendeten Begriffe. Die Handreichung möchte auch Personen mit einem fremdsprachlichen Hintergrund eine barrierefreie Lektüre ermöglichen. Nach und nach sollen Flyer und andere Broschüren in einfacher Sprache folgen. *Quelle: Berliner Behinderten Zeitung April 2014*

Ist Integration nötig? Eine Streitschrift von María do Mar Castro Varela, Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin 2013, 55 S., EUR 7,50 *DZI-E-0784*

Der Begriff der Integration ist seit Jahren ein fester Bestandteil des öffentlichen Diskurses um die Zuwanderung in unsere Gesellschaft, wobei häufig die Erwartung mit schwingt, die immigrierten Menschen sollten sich bestmöglich assimilieren. Von der Autorin wird die Notwendigkeit der Integration infrage gestellt. Allein schon das Attribut „Migrationshintergrund“ stehe für die Exklusion weiter Bevölkerungsgruppen, die als Zielgruppe der Sozialen Arbeit eingestuft würden. Unter Bezugnahme auf das Foucault'sche Konzept der Gouvernementalität in seiner Bedeutung als Regierungshandeln kritisiert die Autorin das im Jahr 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz, die im gleichen Jahr eingeführten Integrationskurse, die Abschiebepraxis und die Integrationspolitik Deutschlands und der Europäischen Union. Bestellanschrift: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-502, Internet: www.deutscher-verein.de

Urlaub für Menschen mit Handicap. Für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen, Hör-, Seh- oder Lernbehinderungen und deren Familien hält die Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ vielfältige Angebote bereit. Diese umfassen Ferienaufenthalte in den Regionen Eifel, Ostfriesland und Sächsische Schweiz, im Fränkischen, Lausitzer und Ruppiner Seeland und in den Städten Erfurt und Magdeburg. Je nach Ort bestehen dort Möglichkeiten zum Strandbesuch, zum therapeutischen Reiten, zu Ausflügen mit dem Handbike, zu Bootstouren und Schiffsroundfahrten und zur Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Im neuen Städteverbindungsheft Erfurt lassen sich zudem Zugverbindungen für insgesamt 77 Reiseziele finden. Das Heft ist in der Erfurt Tourist Information, Benediktsplatz 1, sowie am Erfurter Hauptbahnhof gegen eine Gebühr von einem Euro erhältlich. Näheres im Internet unter www.barrierefreie-reiseziele.de. *Quelle: Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ vom 25.3.2014*

SOZIALES

Sanktionen im SGB II. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat eine Expertise zu Sanktionen im SGB II herausgegeben. Das Papier enthält eine Bestandsaufnahme und gibt Hinweise für die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktreform. Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist, dass die Wirkungen der Sanktionen, die bei Meldeversäumnissen und Pflichtverletzungen von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherungsleistungen hängt werden, nicht eindeutig nachweisbar sind. Die Studie steht als PDF-Datei kostenlos im Internet unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10601.pdf> zur Verfügung. *Quelle: Brandaktuell vom 4.4.2014*

Keine Sozialhilfe für die Vergangenheit? Ein „Strukturprinzip“ vor und nach der Sozialhilfereform und seine Auswirkungen auf das (Sozial)verwaltungs- und (Sozial)gerichtsverfahren. Von Karina Krohn, Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin 2014, 302 S., EUR 25,90 *DZI-E-0799* Die Dissertation untersucht das Entscheidungskriterium „Keine Sozialhilfe für die Vergangenheit“ in seiner Anwendung vor und nach der Sozialhilfereform vom 1. Januar 2005. Die Autorin stellt fest, dass unter Geltung der neuen Existenzsicherungssysteme in den Sozialgesetzbüchern II und XII keine Abkehr von diesem Grundsatz stattgefunden habe, dass er aber durch den Übergang zu pauschalierten Leistungen erheblich abgeschwächt worden sei. Erläutert werden im Folgenden die Auswirkungen des eingeschränkt fortgelgenden Prinzips auf das Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren. Die Studie schließt mit Empfehlungen für die Gesetzgebung und die Praxis der Rechtsprechung. Bestellanschrift: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/ 629 80-502, Internet: www.deutscher-verein.de

Diakonie begrüßt Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes. Mit der Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes möchte die im Jahr 2006 einberufene Deutsche Islamkonferenz eine Institution nach dem Vorbild des kirchlichen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes entwickeln. Das Diakonische Werk wird das Vorhaben unterstützend begleiten. Gerade in den großen Städten bedürfe es einer stärkeren interreligiösen Kompetenz. Ein muslimischer Spitzenverband sei wegweisend für das Zusammenleben verschiedener Glaubensrichtungen und notwendig, um die bisher nur in geringer Zahl vorhandenen muslimischen Einrichtungen auszubauen und zu vertreten. Quelle: Mitteilung der Diakonie vom 24.3.2014

Kommentar des VdK zum Thema Altersarmut. Der VdK beurteilt das Rentenpaket der Bundesregierung als einen Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Auf ein positives Echo stieß vor allem die Mütterrente für Frauen, deren Kinder vor dem Jahr 1992 geboren sind. Die Anerkennung der vollen drei Erziehungsjahre müsse jedoch auch auf ältere Mütter ausgeweitet werden. Bei der Erwerbsminderungsrente bewirke die Anhebung der Zu-rechnungszeiten von 60 auf 62 Jahre einen Anstieg der Zuwendungen, wohingegen die Abschläge von 10,8 % ein erhöhtes Armutsrisko verursachten und deshalb abzuschaffen seien. Kritisch betrachtet wird auch der demographisch begründete Nachhaltigkeitsfaktor, der zu Kürzungen führe und deshalb aufgehoben werden müsse. Es sei wichtig, dass die Renten wieder parallel zu den Löhnen steigen. Einsparungen bei Rehabilitationsmaßnahmen seien nicht sinnvoll, denn es handle sich hierbei um Investitionen in den Erhalt der Leistungsfähigkeit. Quelle: Pressemeldung des VdK vom 3.4.2014

GESUNDHEIT

VdK empfiehlt sofortige Umsetzung der großen Pflegereform. Am 25. März startete die vom Sozialverband VdK und der Deutschen Alzheimer Gesellschaft organisierte Kampagne für eine Reform der Pflegeversicherung. Eine Kernforderung ist die Konzeption eines ganzheitlichen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der vor allem den Belangen der rund 1,4 Mio. Demenzkranken entgegenkommen soll. Wünschenswert sei es, dafür zu sorgen, dass ältere Menschen durch frühe Hilfen und rechtzeitige Wohnraumanpassungen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Der VdK drängt darauf, ein Gesetz in diesem Sinne noch in diesem Jahr zu verabschieden. Mit dem Zweistufenplan der Koalition, der für das Jahr 2015 zunächst eine Beitragserhöhung um 0,3 % und dann in einem zweiten Schritt eine Anhebung um 0,2 % vorsieht, werde nur Zeit verschwendet. Bis zum Jahr 2017 will die Bundesregierung sechs Mrd. Euro zusätzlich unter anderem für die Personalgewinnung und für die Verbesserung von Pflegeleistungen bereitstellen. Quelle: VdK Zeitung April 2014

3.-5.6.2014 Berlin. 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag. Information: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Frau Nicole Tappert, Mühlen-damm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030/40 04 02 33, E-Mail: nicole.tappert@agj.de

13.-14.6.2014 Bremen. BGW Forum Nord: Gesundheitsschutz in der pädagogischen Arbeit. Information: Berufs-genossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrts-pflege (BGW), Pappelallee 33, 22089 Hamburg, Tel.: 040/202 07 32 13, E-Mail: bgwforum@bgw-online.de

23.-24.6.2014 Berlin. Fachveranstaltung: Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im inklusiven Sozialraum. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frau Susann Kroworsch, Michael-kirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-311, E-Mail: kroworsch@deutscher-verein.de

25.-27.6.2014 Berlin. Hauptstadtkongress 2014 Medizin und Gesundheit. Information: Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel.: 030/49 85 50 31, E-Mail: info@hauptstadt-kongress.de

25.-27.6.2014 Münster. Seminar: Aktuelle Fragen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII) – Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation öffentlicher und freier Träger. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Herr Mark Ernstberger, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-606, E-Mail: ernstberger@deutscher-verein.de

27.6.2014 Hamburg. Fachtag: Praxis und Perspektiven stationärer Wohngruppen. Information: Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Sternstraße 106, 20357 Hamburg, Tel.: 040/43 29 42 23, E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

28.-29.6.2014 Berlin. Fachtagung: Die innere Arbeit als Berater/in. Information: Triangel, Institut für Supervision, Horstweg 35, 14059 Berlin, Tel.: 030/322 83 73, E-Mail: info@Institut-Triangel.de

22.-25.7.2014 Münster. 11. Konferenz der International Society for Third Sector Research (ISTR). Information: International Society for Third-Sector Research, 578 Wyman Park Building, 3400 N. Charles Street, Baltimore, Maryland 21218-2688, USA, Tel.: 001/410/516 46 78, E-Mail: ISTR_Secretariat@jhu.edu

Rückgang im Verbrauch von Methylphenidat.

Laut Erhebungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist der Verbrauch des auch als Ritalin bekannten Medikaments Methylphenidat erstmals seit 20 Jahren gesunken. Bundesweit seien im vergangenen Jahr 1.803 kg des Arzneimittels von Apotheken erworben worden gegenüber 1.839 kg im Jahr 2012. In den zehn Jahren zuvor habe sich der Konsum des Wirkstoffes, der bei sogenannten Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) vor allem bei Kindern eingesetzt wird, verdreifacht. Die Hintergründe für diesen Anstieg sind umstritten und reichen von verbesserten Diagnoseverfahren über eine früher beginnende Einnahme im Kindesalter bis hin zur Möglichkeit einer Fehl- oder Übertherapie. Die Zulassung von Methylphenidat für Erwachsene mit ADHS im Jahr 2011 habe keinen außergewöhnlichen Verbrauchsanstieg verursacht. Quelle: Pressemitteilung des BfArM vom 1.4.2014

Kampagne für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medikamenten.

Schätzungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen zufolge sind etwa 1,4 bis 1,9 Mio. Menschen in Deutschland abhängig von verschreibungspflichtigen Arzneien wie beispielsweise Schmerz- und Schlafmitteln oder Psychopharmaka, die häufig auch von zu Hause versorgten pflegebedürftigen Personen eingenommen würden. Als Antwort auf dieses Problem hat die Hamburger Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kooperation mit einigen anderen Akteuren die Dachkampagne MIT-DENKEN ins Leben gerufen, die für einen bewussten Umgang mit Medikamenten wirbt. Auf dem Programm stehen die Aufklärung über Suchtrisiken und Prävention, die Früherkennung einer Gefährdung, eine kompetente Beratung und die Bekanntmachung des lokalen Hilfennetzwerkes. Patientinnen, Patienten, Angehörigen und Betreuenden wird geraten, das Thema mit ihrer Ärztin beziehungsweise ihrem Arzt zu besprechen. Quelle: tag Zeitschrift für Knappschaft 2.2014

JUGEND UND FAMILIE

Projekt zur schulischen Inklusion. Gemäß Artikel 24 der von Deutschland im Jahr 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention muss ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden, das den gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder ermöglicht. Mit dem Ziel, hemmende und fördernde Faktoren auf dem Weg zu „einer Schule für alle“ zu lokalisieren, führte der Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe (BeB) im Zeitraum 2011 bis 2013 ein Schulentwicklungsprojekt durch, das von der Aktion Mensch und von der Diakonie Deutschland unterstützt wurde und an dem fünf ausgewählte Förderschulen aus dem Bundesgebiet teilnahmen. Die Bedingungen für eine gelingende Inklusion sind pädagogisches und pflegerisch-therapeutisches Fachwissen, barrierefreie bauliche

Anlagen, eine geeignete Personalausstattung und spezifische didaktisch-methodische Rahmenbedingungen. Wer sich für das Projekt interessiert, findet im Internet unter www.vielfalt-in-bildung.de, Rubrik „Projektdokumentation“, einen umfassenden Tätigkeitsbericht. Quelle: BeB Informationen April 2014

Beschwerdemanagement und Ombudschaft – eine Qualitätsstrategie für die Jugendämter?

Dokumentation. Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH. Berlin 2013, 132 S., EUR 19,– *DZI-E-0777* Da eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien an sozialpädagogischen Entscheidungen mitunter mit Konflikten verbunden ist, bedarf es einer fachlichen Reflexion, um die jeweiligen Argumentationskriterien zu hinterfragen. Die vor diesem Hintergrund eingerichteten Verfahren des internen Beschwerdemanagements in Jugendämtern und der kommunalen Ombudschaftsstellen waren Thema der hier dokumentierten Tagung. Diese befassste sich mit dem rechtlichen Rahmen des § 79a Sozialgesetzbuch VIII, mit einigen bereits entwickelten Initiativen, mit bisherigen Erfahrungen mit Ombudschaften in verschiedenen Regionen und mit der Praxis der Qualitätsentwicklung. Eine Abschlussdiskussion brachte die Sichtweisen von Spitzenverbänden, Großstadtjugendämtern und freien Trägern zur Sprache. Bestellanschrift: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/390 01-136, Internet: www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Entschädigungen für ehemalige Heimkinder. Der Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET) appelliert an alle ehemaligen Heimkinder, die in Heimen Opfer von Misshandlungen wurden, sich umgehend an eine der Anlauf- und Beratungsstellen (www.fonds-heimerziehung.de) zu wenden, um noch Unterstützungsleistungen erhalten zu können. Die Antragstellung für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ endet bereits am 30.9.2014, der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ zum 31.12.2014. Betroffene können sich noch Ansprüche sichern, wenn sie sich vor Ablauf der Frist bei den Anlauf- und Beratungsstellen melden. Es wurde zugesichert, dass dies zur Geltendmachung von Ansprüchen ausreichend ist. Der AFET begrüßt, dass Bund und Länder sich angesichts der großen Nachfrage einigen konnten, gemeinsam den Fonds Ost bis zu 200 Mio. Euro aufzustocken, und hofft, dass der Fonds damit ausreichend ausgestattet ist. Als problematisch sieht der AFET an, dass Opfer bisweilen monatelang auf ein Beratungsgespräch oder einen Bescheid warten müssen. Quelle: Pressemitteilung des AFET vom 8.4.2014

Basiswissen Kinderschutz: Das Bundeskinderschutzgesetz in der Praxis. Von Winfried Möller. Hrsg. Evangelischer Erziehungsverband. Selbstverlag. Hannover 2013, 119 S., kostenlos *DZI-E-0779*

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinder- schutzgesetz dient der Förderung des Wohls und der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit der Intention, diese durch präventive und interventive Maßnahmen besser vor Misshandlungen und Vernachlässigung zu bewahren. Gestärkt wird die Zusammenarbeit von Kinderärzten und -ärztinnen, Familienhebammen, Jugendämtern und Familiengerichten. Ausgehend von der Entstehungsgeschichte des Gesetzes widmet sich diese Broschüre dessen allgemeiner Zielsetzung, der in § 3 geregelten Netzwerkbildung, der in § 4 verankerten Beratungspflicht und den Änderungen im Sozialgesetzbuch VIII. Berücksichtigt werden hierbei aktuelle Erkenntnisse des „Runden Tisches gegen sexuellen Missbrauch“ und der Diskussion um die „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Bestellanschrift: Evangelischer Erziehungsverband, Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 0511/39 08 81-0, Internet: www.erev.de

AUSBILDUNG UND BERUF

Musikprojekte und Musikworkshops. Die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen bietet Fachkräften aus Schule, Jugend-, Sozial- und Kulturarbeit, die an einem projektförmigen Arbeiten mit Musik interessiert sind, eine berufsbegleitende Fortbildung zu pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen an. In den Kursen werden Instrumentalspiel, rhythmische Grundlagen und Spielmodelle vermittelt. In Workshops wird mit Musik und digitalen Medien sowie mit Methoden des Lernens aus der Differenz erfahrung gearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Projektmanagement in der Entwicklung, Erprobung und Begleitung von Projekten in der eigenen Berufspraxis angeleitet. Die erste Akademiephase findet vom 24. bis 28. November 2014 in Trossingen statt, die zweite Phase folgt zwischen dem 27. April und dem 1. Mai 2015. Auskünfte zur Fortbildung werden unter der Telefonnummer 074 25/94 93-0 sowie über die Homepage der Bundesakademie (www.bundeskademie-trossingen.de) erteilt. Quelle: *Mitteilung der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen vom 12.2.2014*

Wörterbuch der Sozialen Arbeit. Deutsch-Ukrainisch. Ukrainisch-Deutsch. Von Myroslava Duzha-Zadorozhna und Matthias Müller. Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin 2014, 382 S., EUR 19,80 *DZI-E-0798*

Um den fachlichen Austausch zu Fragen der Sozialen Arbeit zwischen der Ukraine und Deutschland und die Migrationsberatung zu unterstützen, entstand im Rahmen eines von der Hochschule Neubrandenburg und der Nationalen Universität Lviv geförderten Forschungsprojektes dieses Wörterbuch unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen wissenschaftlichen Dis-

kurse. Aufgenommen wurden vor allem Begriffe, die sich auf die klassischen Methoden der Einzelfallarbeit, der Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit beziehen. Darüber hinaus finden sich hier auch Termini aus angrenzenden Disziplinen wie zum Beispiel Jura, Medizin, Pädagogik, Politik, Psychologie und Soziologie. Im Anhang enthält die Handreichung einen Serviceteil mit Beschreibungen relevanter Fachzeitschriften und einem Linkverzeichnis deutscher und ukrainischer Ausbildungsstätten für Sozialarbeit. Bestellanschrift: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-502, Internet: www.deutscher-verein.de

Forschungsprojekt zur Sozialarbeitsausbildung in Köln. Anlässlich des 100-jährigen Gründungsjubiläums der „Schule für kommunale Wohlfahrtspflegerinnen“ sucht die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln Zeitzeuginnen und Zeitzeugen oder deren Nachkommen, die bereit sind, an einem Interview teilzunehmen. Willkommen sind auch Dokumente wie beispielsweise Zeugnisse, Studiengangsbrochüren und Stundenpläne, Klassenfotos und Bilder aus dem Schulalltag, von Schulausflügen oder Studienfahrten. Die Materialien werden nach der elektronischen Erfassung wieder zurückgegeben oder, wenn dies nicht nötig ist, archiviert. Wer an dem Projekt mitwirken möchte, kann sich unter der Rufnummer 02 21/82 75-21 13 oder unter der Anschrift Betzdorfer Straße 2, 50679 Köln, an Katja Lievertz, die Leiterin des Historischen Archivs der Fachhochschule Köln, wenden. Die E-Mail-Anschrift lautet: katja.lievertz@fh-koeln.de. Quelle: *Mitteilung der Fachhochschule Köln vom 24.3.2014*

Schulungen zur Alphabetisierung Strafgefangener. Schätzungen zufolge können etwa 20 % der strafgefangenen Menschen in Deutschland nicht lesen und schreiben. Um deren Integration in den Arbeitsmarkt voranzubringen, startete der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. in Münster am 1.8.2012 das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt RAUS „Resozialisierung durch Alphabetisierung und Übergangsmanagement für Straffällige“. Die bis zum 30.6.2015 laufende Initiative wendet sich an haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Straffälligenhilfe, denen aufgezeigt werden soll, wie sie betroffene Inhaftierte erkennen und fördern können und welche Unterstützungsmöglichkeiten existieren. Um bestehende Ansätze zu verbessern, werden an fünf Justizvollzugsanstalten Konzepte zur arbeitsplatzbezogenen Alphabetisierung erstellt. Die Materialien stehen in einem Online-Pool kostenlos zur Verfügung. Ausführlichere Hinweise im Internet unter www.raus-blick.de. Quelle: *Lotse Info* März 2014